

# Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung (Anti-Chaoten-Initiative)

## Debattieren statt demolieren!

Die Versammlungsfreiheit ist ein wichtiges Grundrecht für jede Demokratie. Sie beinhaltet das Recht, Kundgebungen einzuberufen, sich zu versammeln und friedlich zu demonstrieren. Nicht vom Grundgehalt umfasst sind jedoch Zusammenkünfte, bei denen Gewaltakte verübt werden oder anderweitig gegen die Rechtsordnung verstossen wird. Die dafür verantwortlichen Personen müssen endlich zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist nicht in Ordnung, wenn die Steuerzahler für Ausschreitungen und Vandalismus zahlen müssen.

- **Ja zur Bewilligungspflicht für Demonstrationen:** Unbewilligte Demonstrationen lösen schnell einmal Polizeikosten von mehreren Hunderttausend Franken aus. Auch die volkswirtschaftlichen Kosten sind oft beträchtlich. Daher ist es wichtig, dass Demonstrationen stets bewilligt werden müssen.
- **Veranstalter illegaler Demonstrationen sollen für die Kosten geradestehen:** Bei illegalen Demonstrationen und Kundgebungen sind Krawalle und Sachbeschädigungen an der Tagesordnung. Es ist nicht in Ordnung, dass die Steuerzahler am Schluss die Schäden bezahlen müssen. Wer illegale Kundgebungen oder Veranstaltungen durchführt, soll künftig zur Kasse gebeten werden.
- **Wer bewilligte Demonstrationen stört, muss für die Konsequenzen geradestehen:** Stört jemand bewilligte Demonstrationen, Kundgebungen oder andere Veranstaltungen und führt dies zu Sachbeschädigungen oder anderen rechtswidrigen Handlungen, müssen die verantwortlichen Personen für die daraus entstehenden Kosten und die Kosten des dafür notwendigen Polizeieinsatzes aufkommen.
- **Hausbesetzer sind zur Verantwortung zu ziehen:** Wer eine Liegenschaft illegal besetzt, muss für die daraus entstehenden Kosten aufkommen, aber auch für den notwendigen Polizeieinsatz haftbar gemacht werden. Besetzte Liegenschaften sind immer wieder Brutstätten von illegalen Demonstrationen, illegalen Partys und anderen Delikten. Daher ist ein hartes Durchgreifen wichtig.

### Kantonale Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung (Anti-Chaoten-Initiative)

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 20. Mai 2022; Ablauf der Sammelfrist am 21. November 2022

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf Art. 23 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR) in der Form der allgemeinen Anregung folgendes Begehren:

#### Initiativtext

Im Kanton Zürich seien Regelungen zu erlassen, welche sicherstellen,

- dass in den Gemeinden des Kantons Zürich Demonstrationen, Kundgebungen oder anderweitige Veranstaltungen, die zu gesteigertem Gemeingebrauch des öffentlichen Grunds führen, bewilligungspflichtig sind.
- dass bei illegalen Demonstrationen, Kundgebungen oder anderweitigen Veranstaltungen die Kosten für Polizeieinsätze, aber auch Sachbeschädigungen oder andere Schäden auf Veranstalter und Teilnehmer aufgeteilt werden.
- dass Personen oder Organisationen, welche bewilligte Demonstrationen, Kundgebungen oder anderweitige Veranstaltungen stören und damit Sachbeschädigungen, Gewaltanwendung oder andere rechtswidrige Handlungen befördern, für die daraus entstehenden Kosten sowie die Kosten des dafür notwendigen Polizeieinsatzes haften.
- dass die Kosten der Räumung von besetzten Liegenschaften auf die an der Besetzung beteiligten Personen oder Organisationen aufgeteilt werden.

Postleitzahl  Politische Gemeinde

Namen und Vornamen (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

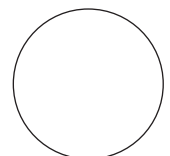
**Initiativkomitee:** Sandro Strässle (Präsident), Mina Hess-Strasse 6, 8953 Dietikon; Camille Lothe (Vizepräsidentin), Rennweg 32, 8001 Zürich; Marc Estermann, Waldrütistrasse 21, 8954 Geroldswil; Nina Fehr Düsel, Kantonsrätin, Erbstrasse 34, 8700 Küsnacht; Jeffrey Ferpozzi, Rennweg 32, 8001 Zürich; Thierry Gossweiler, Schönenwerdstrasse 47, 8620 Wetzikon; Yannik Hälgi, Stallikonstrasse 68, 8903 Birmensdorf; Yves Helfenberger, Püntstrasse 24, 8132 Egg; Illya Kern, Kurhausstrasse 10, 8032 Zürich; Andreas Leupi, Gemeinderat, Glärnischstrasse 18, 8102 Oberengstringen; Rico Vontobel, Tägerstrasse 1, 8127 Forch; Nicolas Rasper, Gemeinderat, Etzelstrasse 64, 8820 Wädenswil; Joël Sigrist, Gemeinderat, Chläfflerstrasse 14, 8416 Flaach; Severin Spillmann, Gletscherstrasse 12, 8008 Zürich; Nicola Zuber, Schaffhauserstrasse 58, 8180 Bülach.

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bestätigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift und Amtsstempel)



→ **Bogen vollständig oder teilweise ausgefüllt zurücksenden an:** Junge SVP Kt. Zürich, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf